

Mr. Strafgerichtshof

Mit Beharrlichkeit und Akkuratess zum Ziel

Der Erfolg hat viele Väter, heißt es gemeinhin. Auch bei dem Zustandekommen des Statuts für einen Internationalen Strafgerichtshof haben unzählige Diplomaten, Wissenschaftler und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen mitgewirkt. Ohne gemeinschaftlichen Druck, jahrelanges Drängen und Beharrlichkeit wäre das Vorhaben wahrscheinlich schon mehrfach gescheitert. Daß die Geschichte einen anderen Verlauf genommen hat, daß immer mehr Staaten dem Vertrag beitreten, liegt trotz dieser unbestreitbaren Kollektivleistung auch an einzelnen, besonders engagierten Personen. Zu ihnen zählt auf deutscher Seite Hans-Peter Kaul, Leiter des Völkerrechtsreferats im Auswärtigen Amt. Ohne ihn, soviel läßt sich leicht sagen, hätten es die Befürworter des Gerichtshofs viel schwerer gehabt, die Reihen gegen die amerikanischen Angriffe geschlossen zu halten, die regelmäßig auf sie niederprasselten.

Schon vor zwei Jahren in Rom engagierte sich der deutsche Unterhändler bis an die Grenze des Zumutbaren. Am Ende der mehrwöchigen Konferenz war Kaul so erschöpft, daß er Mahlzeiten nur noch mechanisch zwischen zwei Verhandlungsrunden einnahm. Aber was zählte das schon im Vergleich zu der einmaligen Chance, die sich den Beteiligten damals bot? Nach mehreren Jahrzehnten gutgemeinter Absichtserklärungen ergab sich die Möglichkeit, einen Strafgerichtshof ins Leben zu rufen, der irgendwann vielleicht tatsächlich die schwersten internationalen Verbrechen ahnden dürfte. Was vorher kaum jemand ernsthaft in Betracht gezogen hatte, gelang schließlich: Die Verfechter eines starken, unabhängigen Gerichtshofs schlossen sich zusammen und bildeten eine – zwischendurch immer wieder gefährdete – Front gegen Länder wie die Vereinigten Staaten, Israel und Libyen. In einer Kampfabstimmung setzten sie ein Statut durch, das zwar nicht alle ihre Hoffnungen erfüllte, aber eine gewisse Unabhängigkeit des künftigen Gerichtshofs zusicherte.

Deutschland, Schauplatz der ersten Kriegsverbrecherprozesse, hat sich mit seinem Beitrag zu den Verhandlungen internationalen Respekt erworben. Und hinter diesem abstrakten Vorgang verbirgt sich hauptsächlich ein Name: Hans-Peter Kaul. Sein Einsatz erstarb allerdings längst nicht mit der Konferenz von Rom. Als habe er die Angelegenheit zu seiner persönlichen Sache erklärt, ist er

seither bemüht, weitere Unterminierungsversuche aus allerlei Richtungen abzuwehren. Deshalb mußte es ihn auch besonders treffen, daß Deutschland wegen einiger Reibereien im Rechtsausschuß des Bundestages nicht, wie ursprünglich geplant, zu den ersten zehn Staaten gehörte, die das Vertragswerk ratifiziert haben. Mit einiger Verzögerung wird die Bundesrepublik nun Ländern wie Frankreich und Kanada nachstehen.

Für den 57 Jahre alten Kaul steht das Engagement für den Strafgerichtshof in einer Reihe mit früheren Tätigkeiten. Ob



Hans-Peter Kaul

Foto Archiv

als Assistent am Max-Planck-Institut in Heidelberg oder bei einem Abstecher nach Den Haag, immer wieder drehte sich das Berufsleben des Juristen um Fragen des Völkerrechts – im Lauf der Zeit ist er darüber zu einem allseits anerkannten Fachmann geworden. Das Arbeitsfeld scheint auch seiner beharrlichen und akkuraten Art entgegenzukommen. Jenseits des Berufs hat der gebürtige Sachse sich um seine stattliche Familie mit vier Kindern zu kümmern. Viel Zeit wird ihm dafür wohl nicht bleiben, zwischen Reisen, Verhandeln, Faxen und E-Mails in alle Welt – Tätigkeiten, die ihm inzwischen den Beinamen „Mr. Strafgerichtshof“ eingebracht haben. (feb.)

Chronik

8. August 1945: In London schließen die Regierungen von Großbritannien, der Vereinigten Staaten, Frankreichs und der Sowjetunion ein Abkommen über „die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse“. In der Satzung einigen sie sich auf die Einsetzung eines Internationalen Gerichtshofes, der am 20. November 1945 in Nürnberg Anklage gegen Völkermord und Verbrechen wegen der Menschlichkeit erhebt.

9. Dezember 1948: Die Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet eine Konvention über den Völkermord. Im Artikel 6 wird die Errichtung eines internationalen Gerichtes zur Bestrafung von Massenmord gefordert.

1954: Da der beginnende Ost-West-Gegensatz eine verbindliche völkerstrafrechtliche Rechtsnorm nicht zuläßt, werden die Arbeiten an einem internationalen Strafgesetzbuch eingestellt.

9. Dezember 1991: Die „Kommission für Internationales Recht“ wird von der Vollversammlung der Vereinten Nationen aufgefordert, verfahrensrechtliche und materielle Fragen der internationalen Strafgerichtsbarkeit auszuarbeiten.

25. November 1992: Die Vollversammlung der Vereinten Nationen ersucht die „Kommission“, den Entwurf eines Statuts für einen internationalen Strafgerichtshof auszuarbeiten.

17. November 1993: Um die seit 1991 im ehemaligen Jugoslawien begangenen Kriegsverbrechen aufzuklären und die Täter anzuklagen, wird in Den Haag ein Ad-hoc-Kriegsverbrechertribunal eingesetzt.

27. Juni 1995: Das 1994 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eingesetzte Kriegsverbrechertribunal für Ruanda konstituiert sich in Den Haag.

15. Juni bis 17. Juli 1998: Am letzten Tag der Staatenkonferenz in Rom wird mit 120 Ja-, 7 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen das Statut des Internationalen Strafgerichtshofes mit Sitz in Den Haag verabschiedet. **10. Dezember:** Die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet das Statut.

Oktober 2000: Bisher haben 115 Staaten das Statut unterzeichnet und 22 Staaten das Dokument ratifiziert.

F.A.Z.-Archiv